

FamilienCard 2025

Was ist die FamilienCard?

Mit der FamilienCard als freiwillige soziale Leistung möchte die Stadt Stuttgart allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an den vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten in Stuttgart ermöglichen. Das FamilienCard-Guthaben wird auf die FamilienCard aufgebucht. Die aufgeladene Karte dient als Zahlungsmittel für die verschiedenen Freizeit- und Bildungsangebote.

Sind Sie schon Inhaber einer Bonuscard + Kultur und haben Lust auf Sport?

Natürlich können Sie auch das Guthaben der **FamilienCard** der Stadt Stuttgart nutzen, um den Mitgliedsbeitrag bei DJK Sportbund Stuttgart bezahlen. Hierzu gehen Sie bitte mit ihrer FamilienCard auf ein Bürgerbüro und nennen die Angebotsnummer des SVS **(20-015)**. Das Guthaben wird im Anschluss auf unser Vereinskonto übertragen, um es mit dem anstehenden Mitgliedsbeitrag zu verrechnen. Da unser Beitragseinzug im Februar erfolgt, ist es sinnvoll, dies gleich zu Jahresbeginn zu erledigen. Ansonsten erhalten sie den Betrag als Gutschrift rückwirkend von uns erstattet.

Wer noch keine FamilienCard hat:

Voraussetzungen

Einkommensgrenze: Der jährliche Gesamtbetrag des Familieneinkommens (Gesamtbetrag der Einkünfte nach § 2 Abs.3 EStG) darf nicht mehr als 70.000 Euro betragen. Anrechnungsfrei bleiben nicht zu versteuernde Einkünfte wie z.B. Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld usw.

Für Familien mit mindestens vier Kindern gibt es keine Einkommensgrenze. Allerdings müssen diese grundsätzlich nachweisen (z.B. über den/die Kindergeldbescheid/e), dass Sie für mindestens vier Kinder, die alle in Ihrem Haushalt leben, Kindergeld beziehen.

Personenkreis

- Eltern mit Hauptwohnung in Stuttgart, die in häuslicher Gemeinschaft zusammen leben für in Stuttgart lebende Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre, das heißt bis zu einem Tag vor dem 17. Geburtstag
- für Kinder, die in Einrichtungen außerhalb von Stuttgart untergebracht sind, sich aber regelmäßig zu Besuch bei den Eltern aufhalten (z.B. Kinder in Jugendhilfe- oder Behinderteneinrichtungen)
- Sind die Eltern verheiratet, leben aber getrennt, ist derjenige Elternteil antragsberechtigt, bei dem das Kind seinen 1. Wohnsitz hat.
- Pflegeeltern für Pflegekinder.
- Jugendliche Auszubildende und Schüler, die mit Hauptwohnung in Stuttgart gemeldet sind. Eltern sind jedoch außerhalb Stuttgarts gemeldet.

Wo gibt's die FamilienCard

Die FamilienCard kann bei den Bürgerbüros der Innenstadtbezirke (Nord, Ost, Süd, West, und Mitte), den Bürgerinformationsstellen bei den Bezirksämtern oder bei der Dienststelle freiwillige Leistungen und Teilhabe, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart, beantragt und aufgeladen werden.

Benötigte Unterlagen

Ohne weiteren Antrag bei Vorlage eines Ausweisdokuments und einer der folgenden Unterlagen: Einkommenssteuerbescheid/Bescheid über die Arbeitnehmerveranlagung 2024 (Maßgeblich ist der Gesamtbetrag der Einkünfte nach § 2 Abs. 3 EStG)